

dungskraft und der Glaube bei dergleichen ungewöhnlichen Heilmitteln hervorbringt, läßt sich wohl nichts besonders von diesen Nadeln erwarten.

Dafs die Perkinschen Nadeln auch in einer gewissen Entfernung wirken sollen, und ein eignes Gefühl erregen, habe ich weder an mir selbst, noch an andern bemerken können. Ich glaube, dafs man sich bei der Anwendung auf behaarten Theilen, wie doch beinahe unser ganzer Körper ist, leicht täuschen kann, indem die Nadeln in einer gewissen Entfernung die Härchen berühren, und so ein Gefühl erregen.

Dr. Davidson.

Nachtrag' zu der im vorigen Jahre ertheilten Nachricht von dem Hebammeninstitut in Lübben in der Niederlausitz \*).

\*) Vgl. MNZ. 1798. N. 17. S. 269.

So sehr man aus dem Inhalte der am angezeigten Orte befindlichen Nachricht über das Hebammeninstitut in Lübben siehet, dafs der Herr Verfasser derselben, dieser Anstalt seinen ganzen Beifall schenkt; so nöthig scheint es doch, theils zur Vollständigkeit, theils zur Berichtigung jener Nachricht noch folgendes darüber zu sagen:

1) Wenn der Hebammenlehrer allein die Verbindlichkeit, alle 3 Jahre seinem Amte zu resigniren, auf sich hätte, so müßten bei seiner Wahl wichtige Gründe vorhanden gewesen seyn, die die Herrn Stände zu dieser Vorsicht bewogen hätten, und Hr. Dr. Hartmann würde sich, trotz seines Hanges zum Unterrichten überhaupt, und insbesondere in der Geburtshülfe, schwerlich dazu verstanden haben.

Nun ist dies aber ein in dem Landtags-Schlusse Johannis 1793 gefasster allgemeiner Beschlufs, welcher nicht nur den Hebammenlehrer, sondern jeden landständischen Officianten, der nach dieser Zeit ein Amt antritt, zur Resignation seiner Stelle nach Verflufs von 3 Jahren verbindet. Vor 1793 angestellte Officianten hingegen sind hierzu nicht verbunden.

So resignirt auch z. B. der jetzige Hebammenlehrer keinesweges dem Physikate, welches er im Crumspreeischen Kreise der Niederlausitz zugleich mit bekleidet, weil er es bereits vor diesem Beschlusse angetreten hatte.

2) Der Hebammenunterricht dauert des Jahres nicht blofs einige Wochen. In einem so kurzen Zeitraume wäre es unmöglich, die preiswürdige Absicht der Herren Stände auszufüh-

ren. Was leisten Studirende binnen einem Jahre in dieser Wissenschaft?

Die Zeit des Unterrichts fängt alljährlich den 1. October an, und dauert bis zum letzten Julius, oft auch August des darauf folgenden Jahres, also überhaupt 44 bis 48 Wochen. Die übrigen 8 oder 4 Wochen sind zwar Ferien, aber nur um das Volk nicht von der Erndte abzuziehen, das Institut aber ruhet indessen nicht.

Der Hebammenlehrer muß vielmehr in der Provinz herumreisen, mit den bereits unterrichteten, und im Amte stehenden Bademüttern anderweitige Prüfungen über die in der Praxis gemachten Fortschritte anstellen, und sofort an Ort und Stelle einige Tage Unterricht ertheilen, wenn er findet, dafs eine oder die andere zurückgekommen, oder die ihr vorgekommenen Geburtsfälle zu ihrer eigenen Vervollkommnung nicht gehörig benutzt hat.

Diese 44 oder 48 Wochen, als die jährliche Lehrzeit, werden in 5 Theile, oder Curse abgetheilet, deren jeder 8 bis höchstens 10 Wochen dauert. Jedem Lehrcurse wohnen 6 bis 8 Lehrtöchter bei. Die Subjekte der zu unterrichtenden Hebammen wählen die Ortsobrigkeiten nach den ihnen zu Treffung einer guten Wahl bekannt gemachten Grundsätzen.

Nach Verlauf der ersten 8 Tage jedes CurSES liegt es dem Lehrer ob, anzuzeigen, ob sich demohngeachtet Unfähige, die sofort wieder entlassen werden, darunter befinden.

3) Prüfungen geschehen zwar auf dem Landhause in Gegenwart sämmtlicher Herren Stände, oder einer dazu bestellten Deputation, aber nicht nur bei jedem Landtage, deren jährlich nur zwei sind, sondern nach jedesmaligen Curse.

Diese Prüfung dient blofs, die Herren Stände zu überzeugen, mit welchem Fleisse die Schülerinnen dem Lehrcurse beigewohnt haben. Es werden aber die aus dem Unterrichte entlassenen, und solchergestalt bereits geprüften Bademütter bei ihrer Anstellung nochmals, und zwar in Gegenwart der Gemeinden, denen sie künftig dienen sollen, öffentlich examiniret, damit das Publikum wisse, wem es sich anvertraue. Bei dieser Prüfung finden sich auch die Weiber ein.

4) Wenn gleich dem Lehrer nur 80 Thlr. Gehalt jährlich ausgesetzt sind, so muß man doch auch zur gehörigen Schätzung der wirklich edeln Grundsätze der Herrn Stände, nicht außer Acht lassen, dafs sie Hrn. Dr. Hartmann dadurch für diese Menge von Arbeit verhältnißmäfsig zu belohnen gesucht haben, dafs sie ihm jährlich noch 40 Rthlr. für Schreibmaterialien, bei jeder Prüfung 2 Rthlr. Prüfungsgebühren, und eben so viel zu Bestreitung kleiner Ausgaben, und, wenn er die Provinz